

Gewalttätige Grundschüler - wie kann man damit umgehen?

Beitrag von „marie74“ vom 28. Februar 2018 18:58

Zitat von Siobhan

Ich habe jetzt mehrfach Den Paragraphen dazu gelesen (49) und kann dort keinen Hinweis auf ein Einsoruchsrecht der Eltern erkennen. Evtl. übersehe ich etwas oder es gibt möglicherweise eine dazugehörige Richtlinie. Das würde mich dann aber ehrlich interessieren.

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.